

**Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung**

Rücksendung **066K**  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

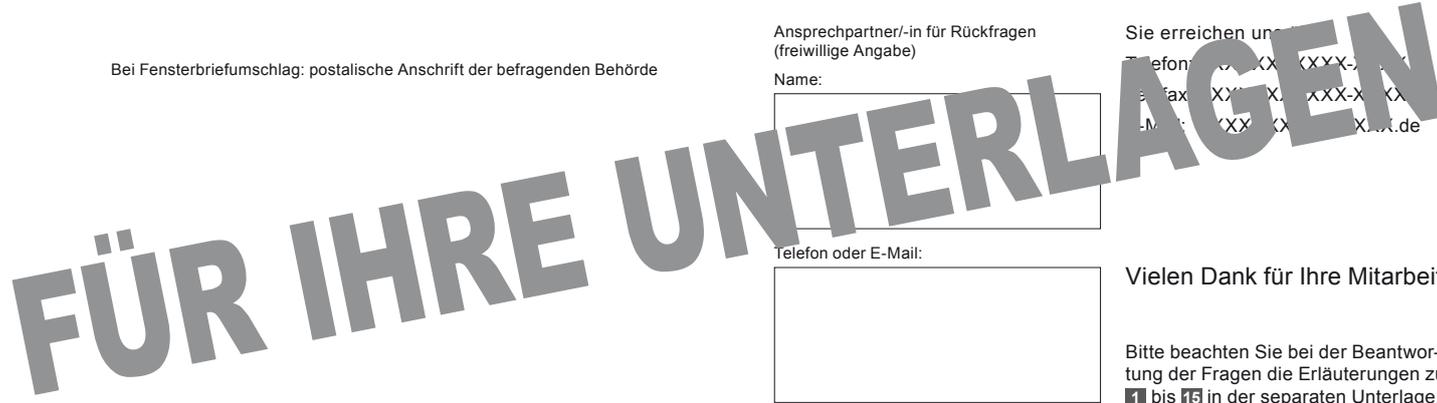
Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns  
Telefon XXX XX XXXX-XXXX  
Fax XXX XX XXXX-XXXX  
E-Mail: XXX XX XXXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Meldung erfolgt für folgende Erzeugungsanlage (PLZ, Ort): **1**  Berichtsmonat  Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**A Anzahl, Nettonennleistung sowie Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung nach Erzeugungseinheit**

Art der Erzeugungseinheit .... **2**

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3</b>
Anzahl .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettonennleistung Elektrizität in MW <sub>el</sub> .....	<b>4</b> <input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettonennleistung Wärme in MW <sub>th</sub> .....	<b>4</b> <input type="text"/>	<input type="text"/>

Gegenstand der Nachweisung	Brutto <b>5</b>	Netto	
		Insgesamt <b>6 7</b>	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3 8 9</b>
MWh			
Elektrizitätserzeugung .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wärmeerzeugung .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hocheffizienzeigenschaft der KWK-Anlage .....  Ja  Nein

Hauptenergieträger KWK ..... (Energieträgerliste im Anhang)

KWK-Brennstoffeinsatz in GJ ....

Primärenergieeinsparung in Prozent .....

Für weitere Anlagen nutzen Sie bitte das Zusatzblatt (Anlage).

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
 Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
 Name und Anschrift

noch: A Anzahl, Nettonennleistung sowie Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung nach Erzeugungseinheit

Summe der Erzeugungseinheiten

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3</b>
Anzahl .....	_____	_____
Nettonennleistung Elektrizität in MW <sub>el</sub> .....	<b>4</b> _____	_____
Nettonennleistung Wärme in MW <sub>th</sub> .....	<b>4</b> _____	_____

Gegenstand der Nachweisung	Brutto <b>5</b>	Netto	
		Insgesamt <b>6 7</b>	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3 8 9</b>
MWh			
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

**B Brennstoffeinsatz, Brennstoffbestand sowie Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung der Anlage im Berichtsmonat**

Welche Energieträger wurden in der Anlage eingesetzt?

Energieträger  
(Energieträgerliste im Anhang) ... \_\_\_\_\_

Gegenstand der Nachweisung	Energiegehalt	Insgesamt	darunter	
			Kraft-Wärme-Kopplung	ungekoppelte Elektrizitäts-erzeugung
	kJ/kg bzw. kJ/m <sup>3</sup>	GJ		
Brennstoffeinsatz .....	<b>10 11</b>	_____	_____	_____
Bestand am Monatsende .....		_____	_____	

Gegenstand der Nachweisung	Brutto	Netto	
		Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung
	MWh		
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

Für weitere Anlagen nutzen Sie bitte das Zusatzblatt (Anlage).

**Summe der Energieträger**

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	darunter	
		Kraft-Wärme-Kopplung	ungekoppelte Elektrizitäts-erzeugung
	GJ		
Brennstoffeinsatz .....	<b>10 11</b>	_____	_____
Bestand am Monatsende .....		_____	_____

Gegenstand der Nachweisung	Brutto	Netto	
		Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung
	MWh		
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

### C Abgabe der Wärme im Berichtsmonat

Abnehmergruppen	Wärmeabgabe	
	Insgesamt	
	MWh	
Abgabe an Wärmenetze .....	01	_____
Abgabe		
an Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden .....	02	_____
an Haushaltskunden (einschließlich Wohnungsgesellschaften) .....	<b>12</b> 03	_____
an sonstige Letztverbraucher .....	<b>13</b> 04	_____
Abgabe an Letztverbraucher (direkt) = <i>Summe 02 bis 04</i> .....	05	_____
Abgabe in das Inland = <i>Summe 01 + 05</i> .....	06	_____

### D Speicheranlagen

Meldung erfolgt für die Speicheranlage (PLZ, Ort) ... **14** \_\_\_\_\_

Art der Speicheranlage .....

Gegenstand der Nachweisung	Leistung oder Menge
Anzahl .....	_____
Nettonennleistung in MW .....	_____
elektrische Leistungsaufnahme der Pumpe in MW .....	_____
Nutzbare Speicherkapazität in MWh .....	_____
Eingespeicherte Elektrizität in MWh .....	_____
Ausgespeicherte Elektrizität .....	_____
aus Pumpbetrieb in MWh .....	_____
aus natürlichem Zufluss in MWh .....	_____

Für weitere Speicheranlagen nutzen Sie bitte das Zusatzblatt (Anlage).

#### Summe der Speicheranlagen

Gegenstand der Nachweisung	Leistung oder Menge
Anzahl .....	_____
Nettonennleistung in MW .....	_____
elektrische Leistungsaufnahme der Pumpe in MW .....	_____
Nutzbare Speicherkapazität in MWh .....	_____
Eingespeicherte Elektrizität in MWh .....	_____
Ausgespeicherte Elektrizität .....	_____
aus Pumpbetrieb in MWh .....	_____
aus natürlichem Zufluss in MWh .....	_____

**Zusatzseiten zur Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung**

A Anzahl, Nettonennleistung sowie Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung nach Erzeugungseinheit

Art der Erzeugungseinheit .... **2** \_\_\_\_\_

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3</b>
Anzahl .....	_____	_____
Nettonennleistung Elektrizität in MW <sub>el</sub> .....	<b>4</b> _____	_____
Nettonennleistung Wärme in MW <sub>th</sub> .....	<b>4</b> _____	_____

Gegenstand der Nachweisung	Brutto <b>5</b>	Netto	
		Insgesamt <b>6 7</b>	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3 8 9</b>
MWh			
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

Hocheffizienzeigenschaft der KWK-Anlage .....  Ja  Nein

Hauptenergieträger KWK ..... \_\_\_\_\_ (Energieträgerliste im Anhang)

KWK-Brennstoffeinsatz in GJ .... \_\_\_\_\_

Primärenergieeinsparung in Prozent ..... \_\_\_\_\_

noch: A Anzahl, Nettonennleistung sowie Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung nach Erzeugungseinheit

Art der Erzeugungseinheit .... **2** \_\_\_\_\_

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3</b>
Anzahl .....	_____	_____
Nettonennleistung Elektrizität in MW <sub>el</sub> .....	<b>4</b> _____	_____
Nettonennleistung Wärme in MW <sub>th</sub> .....	<b>4</b> _____	_____

Gegenstand der Nachweisung	Brutto <b>5</b>	Netto	
		Insgesamt <b>6 7</b>	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung <b>3 8 9</b>
MWh			
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

Hocheffizienzeigenschaft der KWK-Anlage .....  Ja  Nein

Hauptenergieträger KWK ..... \_\_\_\_\_ (Energieträgerliste im Anhang)

KWK-Brennstoffeinsatz in GJ .... \_\_\_\_\_

Primärenergieeinsparung in Prozent ..... \_\_\_\_\_

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

**B Brennstoffeinsatz, Brennstoffbestand sowie Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung der Anlage im Berichtsmonat**

Welche Energieträger wurden in der Anlage eingesetzt?

Energieträger  
(Energieträgerliste im Anhang) ... \_\_\_\_\_

Gegenstand der Nachweisung	Energiegehalt	Insgesamt	darunter	
			Kraft-Wärme-Kopplung	ungekoppelte Elektrizitäts-erzeugung
	kJ/kg bzw. kJ/m <sup>3</sup>	GJ		
Brennstoffeinsatz ..... <b>10 11</b>	_____	_____	_____	_____
Bestand am Monatsende .....	_____	_____	_____	_____

Gegenstand der Nachweisung	Brutto	Netto	
		Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung
	MWh		
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

Welche Energieträger wurden in der Anlage eingesetzt?

Energieträger  
(Energieträgerliste im Anhang) ... \_\_\_\_\_

Gegenstand der Nachweisung	Energiegehalt	Insgesamt	darunter	
			Kraft-Wärme-Kopplung	ungekoppelte Elektrizitäts-erzeugung
	kJ/kg bzw. kJ/m <sup>3</sup>	GJ		
Brennstoffeinsatz ..... <b>10 11</b>	_____	_____	_____	_____
Bestand am Monatsende .....	_____	_____	_____	_____

Gegenstand der Nachweisung	Brutto	Netto	
		Insgesamt	darunter: Kraft-Wärme-Kopplung
	MWh		
Elektrizitätserzeugung .....	_____	_____	_____
Wärmeerzeugung .....	_____	_____	_____

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

## D Speicheranlagen

Meldung erfolgt für die Speicheranlage (PLZ, Ort) ... 14

Art der Speicheranlage .....

Gegenstand der Nachweisung	Leistung oder Menge
Anzahl .....	_____
Nettonennleistung in MW .....	_____
elektrische Leistungsaufnahme der Pumpe in MW .....	_____
Nutzbare Speicherkapazität in MWh .....	_____
Eingespeicherte Elektrizität in MWh .....	_____
Ausgespeicherte Elektrizität .....	_____
aus Pumpbetrieb in MWh .....	_____
aus natürlichem Zufluss in MWh .....	_____

Meldung erfolgt für die Speicheranlage (PLZ, Ort) ... 14

Art der Speicheranlage .....

Gegenstand der Nachweisung	Leistung oder Menge
Anzahl .....	_____
Nettonennleistung in MW .....	_____
elektrische Leistungsaufnahme der Pumpe in MW .....	_____
Nutzbare Speicherkapazität in MWh .....	_____
Eingespeicherte Elektrizität in MWh .....	_____
Ausgespeicherte Elektrizität .....	_____
aus Pumpbetrieb in MWh .....	_____
aus natürlichem Zufluss in MWh .....	_____

Meldung erfolgt für die Speicheranlage (PLZ, Ort) ... 14

Art der Speicheranlage .....

Gegenstand der Nachweisung	Leistung oder Menge
Anzahl .....	_____
Nettonennleistung in MW .....	_____
elektrische Leistungsaufnahme der Pumpe in MW .....	_____
Nutzbare Speicherkapazität in MWh .....	_____
Eingespeicherte Elektrizität in MWh .....	_____
Ausgespeicherte Elektrizität .....	_____
aus Pumpbetrieb in MWh .....	_____
aus natürlichem Zufluss in MWh .....	_____

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

**Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung**

066K

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung wird monatlich bei allen Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität einschließlich der Kraftwärmekopplungsanlagen, jeweils ab einer Nettonennleistung von 1 Megawatt (MW) elektrisch sowie bei Anlagen zur Speicherung von Elektrizität ab einer installierten Nettonennleistung von 1 Megawatt elektrisch oder ab einer Speicherkapazität von 1 Megawattstunde durchgeführt. Diese gelten als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 3 Nummer 18 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Erhebung liefert notwendige Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der für die Elektrizitätswirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden und dient der Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

**Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Nummer 1 und 2 EnStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 EnStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EnStatG sind die Leitungen der Unternehmen, Betriebe oder sonstigen Einrichtungen,

- die Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung betreiben, die andere mit Energie versorgen, einen anderen Energieversorger mit Elektrizität beliefern oder ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben,
- die sich der Anlagen zur Übertragung und zur Verteilung bedienen,
- zur thermischen Verwertung von Abfällen,

auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Für Stellen der öffentlichen Verwaltung gilt der § 11a Absatz 1 BStatG.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

**Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 13 Absatz 1 EnStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzlichen Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 13 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, zur Berichterstattung über die Nutzung von erneuerbaren Energien und Treibhausgasemission, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 13 Absatz 3 EnStatG dürfen an die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten sowie europarechtlicher Pflichten zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung und Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, des Betriebes oder der sonstigen Einrichtung (statistische Einheit) sowie Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift der statistischen Einheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen statistischen Einheit sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

## Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeezeugung zur allgemeinen Versorgung

066K

Beachten Sie folgende Hinweise:

Anlagenspezifische Rechenmethoden zur Bestimmung der KWK-Produkte sind ausführlich beschrieben in dem Regelwerk der AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., Arbeitsblatt FW 308, Zertifizierung von KWK-Anlagen zur Ermittlung des KWK-Stromes, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger.

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt/Main, Telefon (069) 6304-1, Telefax (069) 6304-391, Internet: [www.agfw.de](http://www.agfw.de).

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Erzeugungsanlage

Erzeugungsanlagen sind Anlagen, die Elektrizität, Gas oder Wärme zur Abgabe an Andere oder zur Deckung des Eigenbedarfs erzeugen; eine Erzeugungsanlage kann aus einer oder mehreren räumlich getrennten Erzeugungseinheiten bestehen.

Beispiele für Erzeugungsanlagen sind Kraftwerke, KWK-Anlagen und Geothermieanlagen.

Erzeugungsanlagen im Test- und Probetrieb sind anzugeben.

In KWK-Anlagen können folgende Erzeugungseinheiten eingesetzt sein:

- Dampfturbinen, z. B. Gegendruck-, Entnahmegegen- druck-, Anzapf- und Entnahmekondensationsturbinen,
- Gasturbinen, z. B. mit Abhitzeessel und ggf. Zusatz- feuerung oder mit Abhitzeessel und nachgeschalteter Dampfturbine,
- Verbrennungsmotoren, z. B. Gas-, Dieselmotoren und
- Brennstoffzellen, Stirling-Motoren, Dampfmotoren, ORC-Dampfturbinen oder ähnliches.

#### 2 Erzeugungseinheiten

Eine Erzeugungseinheit ist ein abgrenzbarer Teil einer Erzeugungs- oder Speicheranlage. In den meisten Fällen ist die Erzeugungseinheit eine Kombination aus Generator und Antriebsmaschine. Dabei kann es sich z. B. um einen Kraftwerksblock oder einen Maschinensatz innerhalb eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (kurz GuD-Kraftwerk) bzw. eines Sammelschienenkraftwerks handeln.

Es kann zwischen verschiedenen Arten von Erzeugungseinheiten unterschieden werden. In dieser Erhebung erfolgt die Unterscheidung nach Art der Antriebsmaschine. Beispiele hierfür sind Dampfturbinen, Gasturbinen, Wasserturbinen oder Verbrennungsmotoren. Eine gebräuchliche Kombination ist die einer Gasturbine mit nachgeschalteter Dampfturbine (GuD-Block).

Innovative Konzepte auf Basis von Brennstoffzellen, Batterien, Stirling-Motoren o. Ä. sind ebenfalls einzubeziehen.

#### 4 Nettonennleistung

Die Nettonennleistung (Produktion) ist die höchste Dauerleistung unter Nennbedingungen, die eine Erzeugungseinheit zum Übergabezeitpunkt erreicht. Aus der Nettonennleistung ist die Eigenverbrauchsleistung während des Betriebs der Erzeugungs- oder Speicheranlage sowie ggf. diejenige für den Anlagenstandort bereits herausgerechnet und somit nicht mehr enthalten.

#### 3 KWK-Anlage

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Umwandlung von eingesetzter Energie in mechanische oder elektrische Energie und nutzbare Wärme in einer Erzeugungsanlage.

Soweit die elektrische Energie und die Wärme nur in der KWK-Anlage selbst verbleiben, handelt es sich nicht um Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. Dampfentnahme zur regenerativen Speisewasservorwärmung oder elektrischer Eigenbedarf der Erzeugungsanlage). Wenn eine Anlage Strom und Wärme erzeugt, die entstehende Wärme aber nicht genutzt wird, liegt ebenfalls keine KWK vor.

Die KWK-Anlage ist eine Erzeugungsanlage, in der der technische Prozess der Kraft-Wärme-Kopplung stattfindet.

#### 5 Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die erzeugte elektrische Arbeit, gemessen an den Generator- klemmen.

#### 6 Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostrom- erzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energiever- brauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage (ohne Energiebezug von Dritten).

#### 7 Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene und ge- messene Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufes abzüglich der Enthalpien des Rücklaufes und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

- 8 Die **KWK-Nettostromerzeugung** ist die Nettostrom- erzeugung, die in einer KWK-Anlage unmittelbar im Zusammenhang mit der KWK-Nettowärmeerzeugung steht. Anzugeben ist die komplette KWK-Strommenge, unabhängig davon, ob sie vergütet wird oder nicht.

**9** Die **KWK-Nettowärmeerzeugung** ist die gemessene Nettowärmeerzeugung vermindert um die Wärmemengen aus ungekoppelter Erzeugung. Ungekoppelte Wärmeerzeugung erfolgt in Spitzen-, Reservekesselanlagen oder mittels Frischdampfentnahme aus dem Dampferzeuger einer Kraftwerksanlage vor einer Energienutzung. Nettowärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung liegt nur dann vor, wenn die Wärme zur weiteren externen Nutzung zu Heizzwecken (Gebäudeheizung, technische Prozesse und Sorptionskälteerzeugung) eingesetzt wird. Es ist damit erforderlich, dass die Wärmeenergie bei einem Temperaturniveau dem System entnommen wird, das oberhalb der Eintrittstemperatur in dem Abwärmekondensator liegt. Die Nutzung der Abwärme zum Beheizen von Feldern und Fischteichen ist explizit ausgeschlossen.

**10** Der **Brennstoffeinsatz insgesamt** (einschließlich Eigenverbrauch) gliedert sich vollständig auf in Brennstoffeinsatz für die ungekoppelte Stromerzeugung, für Kraft-Wärme-Kopplung und für ungekoppelte Wärmeerzeugung.

**11** **KWK-Brennstoff** ist der Brennstoff, der in einer KWK-Anlage der gekoppelten KWK-Nettostrom- und KWK-Nettowärmeerzeugung (Gegendruckscheibe) zuzurechnen ist. Bei Anzapfkondensationsturbinenanlagen oder Entnahmekondensationsturbinenanlagen lässt sich die KWK-Brennstoffwärme rechnerisch ermitteln, wenn man die Anlage in eine Kondensations- und eine Gegendruckscheibe unterteilt.

#### **12** **Haushaltskunden**

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie (in Form von Gas, Strom oder ähnlichem) überwiegend für den privaten Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch von Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10 000 kWh nicht übersteigt, zählen ebenfalls zu dieser Gruppe.

#### **13** **Letztverbraucher**

Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die Energie überwiegend für eigene Zwecke verbrauchen. Dazu zählt auch der Betriebsverbrauch der Energieversorgungsunternehmen.

#### **14** **Speicheranlagen**

Speicheranlagen sind Anlagen, die elektrische Energie aus einem Netz für die allgemeine Versorgung aufnehmen, diese zwischenspeichern und die ausgespeicherte elektrische Energie wieder in ein Netz für die allgemeine Versorgung einspeisen; eine Speicheranlage kann aus einer oder mehreren räumlich getrennten Erzeugungseinheiten bestehen.

Zu Speicheranlagen zählen beispielsweise Pumpspeicher-Anlagen, Druckluftspeicher oder Batteriespeicher. Power-to-Gas und Power-to-Liquid-Anlagen sind nur anzugeben, wenn es in den Anlagen selbst zu einer Rückverstromung kommt.

Nicht unter Speicheranlagen fallen Transformatoren, Kabel, Phasenschieber, Freileitungen und andere Betriebsmittel, die lediglich der Übertragung von Strom dienen, auch wenn Energie hier für sehr kurze Zeit zwischengespeichert wird.

Der Bezug von elektrischer Energie zum Zweck der Zwischenspeicherung in einem Stromspeicher gilt nicht als Letztverbrauch. Speicheranlagen im Test- und Probebetrieb sind einzubeziehen.

**15** Zu den **Sonstigen Anlagen** zählen z. B. auch die Spitzen- und Reservekesselanlagen in Verbindung mit einer Stromerzeugungsanlage.

**Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung  
der allgemeinen Versorgung**

066K

## Liste der Energieträger

Energieträger	Energie- träger- code	Energieträger	Energie- träger- code
Anthrazitkohle .....	01	Wärmepumpen (Erd- und Umweltwärme) .....	40
Steinkohlen .....	01	Laufwasser .....	41
Kohlenstaub (Steinkohle) .....	01	Speicherwasser .....	42
Steinkohlenkoks .....	02	Pumpspeicher ohne natürlichen Zufluss .....	43
Steinkohlenbriketts .....	03	Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss .....	44
Kohlenwertstoffe aus Steinkohle .....	04	Solarthermie .....	48
Rohbraunkohlen .....	11	Altholz .....	51
Hartbraunkohlen .....	12	Brennlauge .....	51
Braunkohlenbriketts .....	13	Brennholz .....	51
Braunkohlenkoks .....	14	Feste biogene Stoffe .....	51
Wirbelschichtkohle .....	15	Holz .....	51
Braunkohlenstaub .....	16	Holzreste (z. B. Schreinereien) .....	51
Staub- und Trockenkohle .....	16	Pellets (Holz) .....	51
Dieselmotortreibstoff .....	21	Restholz .....	51
Heizöl, leicht .....	22	Schleifstaub, biogen .....	51
Heizöl, schwer .....	23	Schwarzlauge .....	51
Brenngas (Flüssiggas) .....	24	Stroh, Strohpellets .....	51
Butan .....	24	Sulfitablauge .....	51
Flüssiggas .....	24	Tiermehl .....	51
Propangas .....	24	Holzhackschnitzel .....	51
Raffineriegas .....	25	Holzspäne, Sägemehl .....	51
Petrolkoks .....	26	Abfall, fest, rein biogen .....	51
Andere Mineralölprodukte .....	27	Rinde .....	51
HSC-Rückstände .....	27	Landschaftspflegeholz .....	51
Pellets (Öl) .....	27	Abfall, flüssig, biogen .....	52
Visbreaker-Rückstand .....	27	Biomethanol .....	52
Recycleöl .....	27	Flüssige biogene Stoffe .....	52
Erdgas, Erdölgas .....	31	Palmöl .....	52
Heizgas (als Erdgas) .....	31	Terpentin .....	52
Grubengas .....	32	Biodiesel .....	52
Kokereigas .....	33	Biogas .....	53
Gichtgas .....	34	Holzgas (Gas aus Biomasse) .....	53
Hochofengas .....	34	Klärgas .....	54
Konvertergas .....	34	Deponiegas .....	55
Sonstige hergestellte Gase .....	35	Klärschlamm .....	56
Synthetic Natural Gas (Substitute Natural Gas) ...	35	Biomethan (Bioerdgas) .....	58
Methan (Power to Gas) .....	35	Abfall (Industrieabfälle, nicht biogen) .....	61
Sonstige Gase (Power to Gas, ohne Wasserstoff) .....	35	Abfall, flüssig, nicht biogen .....	61
Wasserstoff .....	36	BPG (aus produktspezifischen Gewerbeabfällen) .....	61
Wasserstoff (Power to Gas) .....	36		

## noch: Liste der Energieträger

Energieträger	Energie-träger-code
EBS – Ersatzbrennstoffe, nicht biogen .....	61
Industrieabfall .....	61
Kunststoffe BPG .....	61
Müll (Industrieabfälle, nicht biogen) .....	61
Abfall (Hausmüll, Siedlungsabfälle) .....	62
Abfall (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) .....	62
BGS (aus Gewerbe- und Siedlungsabfällen) .....	62
EBS – Ersatzbrennstoffe, mit biogenem Anteil ....	62
Fasernfangstoffe .....	62
Müll (Hausmüll) .....	62
Sekundärbrennstoff, mit biogenem Anteil .....	62
Tetra Pak Rejecte .....	62
Kernenergie .....	71
Dampf (zum Beispiel Prozesswärme) .....	72
Wärme .....	72
Strom (Elektrokessel) .....	73
Sonstige Energieträger .....	81
Ölschiefer .....	81
Gasentspannung .....	81
Schwefel .....	81
Power to Liquid .....	81

## Speicheranlagen

Speicheranlagen	Speicher-anlagen-code
Insgesamt .....	600
Pumpspeicher-Anlagen mit natürlichem Zufluss ..	610
Pumpspeicher-Anlagen ohne natürlichem Zufluss .....	611
Hubspeicherkraftwerk .....	612
Blei-Säure-Batterien .....	620
Hochtemperaturbatterien .....	621
Lithium-Ionen-Batterien .....	622
Nickel-Cadmium-/Nickel-Metallhydridbatterien ....	623
Redox-Flow-Batterien .....	624
Sonstige Batteriespeicher .....	625
Druckluftspeicher .....	640
Hydraulikspeicher .....	641
Power-to-Gas-Speicher .....	650
Power-to-Liquid-Speicher .....	651
Schwungrad (Flywheel)-Speicher .....	660
Superkondensatoren .....	670
Supraleitende magnetische Energiespeicher .....	671
Sonstige Speicher .....	680

## Anlagenarten

Anlagenarten	Anlagen-arten-code
<b>Dampfturbinen</b>	
Kondensationsmaschinen .....	01
Gegendruckmaschinen (einschließlich Entnahme-Gegendruckmaschinen) .....	02
Entnahme-Kondensationsmaschinen (einschließlich Anzapf-Kondensationsmaschinen)	03
<b>Gasturbinen</b>	
Gasturbinen ohne Abhitzekeessel .....	04
Gasturbinen mit Abhitzekeessel .....	05
Gasturbinen mit nachgeschalteter Dampfturbine .....	06
Verbrennungsmotoren (Gas-, Dieselmotoren) .....	07
Brennstoffzellen, Stirlingmotoren, Dampfmotoren, ORC-Anlagen .....	08
<b>Wasserturbinen</b>	
Laufwasser-Anlagen .....	09
Speicher-Anlagen .....	10
Pumpspeicher-Anlagen ohne natürlichen Zufluss .....	11
Pumpspeicher-Anlagen mit natürlichem Zufluss .....	12
Geothermie-Anlagen .....	13
Sonstige Anlagen .....	15 14